



## **Teilnahmebedingungen der 30. internationalen Oldtimer- Ausfahrt des ADAC OC Euskirchen e.V. 1934, Oldtimerfreunde Zülpich am 25. August 2019**

### **1. Genehmigung**

Diese Veranstaltung wurde von der ADAC-Sportabteilung unter der **Reg.-Nr. OLD-22/08/2019T** genehmigt. Beim Straßenverkehrsamt wird eine Genehmigung gemäß §29 Abs. 2 StVO beantragt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. (Eine Änderung / Aktualisierung wird auf der Homepage des Vereins mitgeteilt: [www.oldtimerfreunde-zuelpich.de](http://www.oldtimerfreunde-zuelpich.de)).

### **2. Versicherung**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung in Höhe von 1.000.000 € pauschal besitzen. Bei der Abnahme ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen (Auflage des Straßenverkehrsamtes!).

### **3. Anmeldung**

Anmeldungen können für jeden PKW in Drei- oder Vierradausführung erfolgen, der ein Old- oder Youngtimer bis Baujahr nach §6 ist. Auf Antrag können auch jüngere Liebhaberfahrzeuge zugelassen werden. Eine Auswahl der Fahrzeuge behalten sich die Veranstalter vor. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVO und der FZV entsprechen und eine gültige Zulassung haben. Fahrzeuge mit 07er Kennzeichen werden zugelassen. Fahrzeuge mit Kurzzeit- und Händlerkennzeichen sind nicht zugelassen. Die Teilnahme ist begrenzt auf 100 Fahrzeuge. Die Fahrzeuge können entsprechend der zugelassenen Personenzahl besetzt werden.

### **4. Datenschutz**

Mit Abgabe der Nennung willigen die Teilnehmenden ein, dass der Veranstalter ihre im Nennformular erhobenen personenbezogenen Daten verwendet und speichert. Mit der Nennung gibt jeder Teilnehmende mit seiner Unterschrift die Einwilligung der im Nennformular näher bezeichneten Nutzung seiner personenbezogenen Daten. Dies gilt auch für Fotos und Videos, welche während der Veranstaltung erstellt werden. Gültigkeit besitzt auch die neben diesen Rahmenbedingungen ausgehändigte Datenschutzzinformation für Teilnehmende gemäß Art 13 DS-GVO.

### **5. Haftungsausschluss,-verzicht**

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Sie, bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und den von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer, Beifahrer und ggf. Fahrzeugeigner, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC, der FIVA, den Sponsoren allen Unterorganisationen, deren Vorsitzende u. Funktionäre
- dem Veranstalter;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten und Helfern;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Behörden;
- den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für grob fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Sofern der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und bringt eine Verzichtserklärung des Eigentümers per Unterschrift auf dem Nennformular bei. Sollten Teilnehmende die Eigentümerversichtserklärung wahrheitswidrig versichert haben, so stellt er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers frei.

(Quelle: Rahmenausschreibung für Oldtimerveranstaltungen des ADAC 2019, auszugsweise)

### **6. Besonderes**



# ADAC Ortsclub Euskirchen e.V. 1934 Oldtimerfreunde Zülpich

Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, im Bereich des Vorstarts, während der Mittagspause und in den Aufstellungsbereichen nach der Zielankunft mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung des Untergrunds durch Öl und andere Rückstände zu vermeiden!

## 7. Fahrzeugeinteilung

Gestartet wird in vier Klassen:

Klasse 1: Autos bis Baujahr 1959

Klasse 2: Autos der Baujahre 1960-1969

Klasse 3: Autos der Baujahre 1970-1980

Klasse 4: Autos der Baujahre 1981-1994

## 8. Aufgabe

Die Teilnehmenden haben die nach den Fahrunterlagen vorgeschriebene Strecke unter Beachtung der StVO in einem bestimmten Zeitfenster zurückzulegen. Es gelten keine Sonderrechte. Es wird nach Karte und ggf. nach besonderer Anweisung gefahren. Bei dieser Veranstaltung kommt es **nicht** auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten (bei Fahraufgaben) an.

## 9. Wertung

Gewertet werden die im Rahmen der Veranstaltung durchzuführenden Aufgaben, Sonderprüfungen (werden in den Fahrunterlagen gekennzeichnet) und Durchfahrtskontrollen (werden nicht gekennzeichnet). Für die Eintragungen auf den Bordkarten und deren Abgabe zur Mittagspause und am Ende der Fahrt zur Einbeziehung in die Wertung ist jedes Team selbst verantwortlich. Eintragungen auf der Bordkarte sind mit Kugelschreiber oder Filzstift vorzunehmen. Eigenhändige Änderungen ziehen den Ausschluss aus der Wertung nach sich! Alle Kontrollstellen werden 30 Minuten nach der vom Veranstalter vorgesehenen Durchfahrt des letzten Teilnehmers geschlossen. Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten im Rahmen der benannten Klassen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen; Bordkarten werden nicht zurückgegeben. Verstöße gegen die StVO und StVZO führen zum Ausschluss. Die von der Fahrleitung ermittelte Wertung ist endgültig. In diesem Jahr ist wieder eine Sonderwertung der startenden Damenteamts geplant (mindestens 3 Nennungen).

## 10. Nennung

Wir bitten Sie, die Anmeldung bevorzugt über Mail mit dem Nennformular an [info@oldtimerfreunde-zuelpich.de](mailto:info@oldtimerfreunde-zuelpich.de) vorzunehmen. Ansonsten nutzen Sie die Postanschrift. Das Nennformular ist vollständig auszufüllen.

## 11. Nennbestätigung

Die Nennbestätigung erfolgt zwei Wochen vor Veranstaltungsdurchführung und findet soweit möglich über Email statt. Wir bitten daher immer um Angabe Ihrer Email-Adresse/Postanschrift in gut lesbarer Form. Für aktuelle Informationen zur Veranstaltung verweisen wir auf die vorgenannte Homepage.

## 12. Nenngebühr

Das Startgeld beträgt pro Fahrzeug inklusive **Fahrer/in 50,- Euro** und für jede(n) weitere(n) **Bei-/Mitfahrer/in 20,- Euro**. Teilnehmerkinder bis einschließlich zwölf Jahre sind Gäste der Oldtimerfreunde Zülpich, wenn diese bereits im Rahmen der Anmeldung auf dem Formular benannt werden.

Die Nenngebühren sind bei der Anmeldung mit eindeutiger Namensnennung des Fahrers einzuzahlen auf:

**IBAN** Nr. DE51 3716 1289 1510 5470 19, **BIC** GENODED1BRH bei der VR-Bank Rhein - Erft e.G.

## 13. Nennungsschluss ist der 15. August 2019.

Nachnennungen sind am Veranstaltungstag mit 5,- Euro Zuschlag pro Fahrzeug möglich, sofern die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Startgeld ist Reuegeld und wird bei Nichterscheinen am Start einbehalten. Bei Nichtannahme einer Nennung oder Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückerstattung.

## 14. Preise

Pokale werden vergeben an die Besten der jeweiligen Klassen, das beste Damenteam ( bei mindestens 3 Nennungen ) und den Gesamtsieger.

Es werden Preise an ca. 30% der vorangemeldeten Teilnehmer ausgeschüttet. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgeschickt.

## 15. Abnahme

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Bei der Papierabnahme vor dem Start sind vorzulegen:

- gültiger Führerschein
- Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Versicherungsbestätigung. (formloses Schreiben der Versicherung, keine grüne Versicherungskarte!)



## **16. Geplanter Ablauf**

Ab 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer, Fahrzeugabnahme,  
Ausgabe der Fahrtunterlagen und Gelegenheit zum Frühstück.

Ab 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer und Fahrerbesprechung  
(Teilnahme ist Pflicht; Auflage von Straßenverkehrsamt)

Ab 10.00 Uhr

Start im Abstand von 1½ Minuten  
Mittagspause nach Zeitvorgabe während der Ausfahrt mit Versorgung der Teilnehmer,  
Abgabe der Bordkarte I

Ab circa 14.00 Uhr

Zielankunft der ersten Teilnehmer, Abgeben der Bordkarte II,  
Abstellen der Fahrzeuge zum Zweck der Besichtigung.  
Zeit für Kaffee und Kuchen, warme Kleinigkeiten und kalte Getränke.

Schließung der Kontrollstellen und des Ziels: 30 Minuten nach Sollankunft des letzten gestarteten Teilnehmers.

18.00 Uhr frühestmögliche Siegerehrung.

## **17. Leistungen**

Die Teilnehmenden erhalten ein umfangreiches Frühstück und ein Mittagessen/-imbiss inkl. Getränke, außerdem Fahrtunterlagen und ein Rallyeschild.

**Mit der Abgabe der Anmeldung, Bezahlung des Nenngeldes und/oder Teilnahme an der Veranstaltung werden vom Fahrer/in einschließlich aller Mitfahrer/innen die kompletten Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Fahrer versichert hiermit auch das Einverständnis *aller* Mitfahrer/innen und ggf. des Fahrzeugeigentümers oder Erziehungsberechtigten.**